



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Qualitätskommission EQK
Commission fédérale pour la qualité CFQ
Commissione federale per la qualità CFQ

Jahresbericht der Eidgenössischen Qualitätskommission EQK

Jahr 2021

Bericht zuhanden des Bundesrates

Sekretariat der Eidgenössischen Qualitätskommission
Bundesamt für Gesundheit BAG
Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern
eqk@bag.admin.ch

Inhalt

A)	AKTIVITÄTSBERICHT	5
1	Ausgangslage	5
2	Jahresziele 2021	5
2.1	Genehmigte Arbeitsweise (2021-01).....	6
2.2	Strategie und Vierjahresziele (2021-02).....	7
2.3	Grundlagenarbeiten zur Festlegung einer systematischen Qualitätsmessung und -überwachung (Monitoring) auf nationaler Ebene (2021-03).....	8
2.4	Weiterführung der Aktivitäten des BAG zur Entwicklung der Qualitätsindikatoren (2021-04) ...	8
2.5	Studie über unerwünschte Ereignisse innerhalb des Schweizer Gesundheitssystems (2021-05)	8
2.6	Grundlagenarbeiten zur Festlegung eines Risiko-Management-Prozesses (inkl. Risikoportfolio) auf nationaler Ebene (2021-06).....	9
2.7	Konzept und Planung für die nationalen Programme zur Qualitätsentwicklung (2021-07).....	9
2.8	Weiterführung und Implementierung der vom BAG subventionierten nationalen Programme (Progress!) und Projekte (2021-08).....	9
2.9	Durchführung eines neuen nationalen Programmes zur Qualitätsentwicklung (2021-09).....	10
3	Weitere Projekte und Programme	11
3.1	Stiftung Patientensicherheit Schweiz: Ergänzung zum Konzept für die nationalen Programme zur Qualitätsentwicklung (vgl. Ziel 2021-07).....	11
3.2	PROMs (Patient reported outcome measures)	11
4	Unterstützung von regionalen und nationalen Projekten	11
4.1	Gesuche 2021	11
5	Stellungnahmen, Publikationen und Empfehlungen	12
5.1	Stellungnahme zur Finanzierung von Umsetzungsmassnahmen im Rahmen der Qualitätsverträge	12
5.2	Vorstellung der EQK an Tagungen.....	12
B)	FINANZBERICHT	13
C)	ANHANG: DETAILLIERTE FINANZERGEBNISSE	14

A) Aktivitätsbericht

1 Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten der KVG-Änderung am 1. April 2021 erhielt der Bundesrat die Aufgabe, alle vier Jahre Ziele im Hinblick auf die Sicherung und Förderung der Qualität der Leistungen (Qualitätsentwicklung) festzulegen (Art. 58 KVG). Damit und mit der Überprüfung der Zielerreichung wird der Bundesrat die Qualitätsentwicklung massgeblich stärken.

Das revidierte KVG enthält neue Instrumente, die dazu dienen, die Ziele des Bundesrates zu definieren, zu konkretisieren und umzusetzen. Dabei werden alle Akteursebenen angesprochen:

- Der Bundesrat agiert als strategisches Organ. Er setzt eine Eidgenössische Qualitätskommission (EQK) ein (Art. 58b KVG).
- Die Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer schliessen gesamtschweizerisch geltende Verträge über die Qualitätsentwicklung ab (Qualitätsverträge; Art. 58a KVG).
- Die Leistungserbringer haben sich an die Qualitätsverträge zu halten (Art. 58a Abs. 6 KVG).

Die EQK hat ihren Betrieb im April 2021 aufgenommen. Da es sich um eine neue Kommission mit einem neuen Sekretariat handelt und sehr viele Traktanden angesprochen werden mussten, war eine enge Sitzungsplanung notwendig. Kommissionssitzungen fanden monatlich statt (insgesamt sieben, [Ausnahmen Juli und November]; davon drei in Präsenz und vier virtuell), die jeweils rund drei Stunden dauerten. Nebst diversen konstituierenden Elementen (Reglemente und Prozesse) befasste sich die EQK intensiv mit der Qualitätsentwicklung. Vom BAG sind das Budget und damit auch die Kompetenz, Subventionen zu gewähren, an die EQK übergegangen. Die Möglichkeit, in grösserem Ausmass Abgeltungen für Projekte, Programme und Studien zur Qualitätsentwicklung vergeben zu können, bilden eine wichtige Grundlage für die Weiterarbeit der EQK.

Das wissenschaftliche Sekretariat der EQK funktioniert als Geschäftsstelle und bereitet mit dem Präsidium die Sitzungen jeweils vor und nach. Das Sekretariat ist seit Oktober 2021 komplett besetzt mit einer ad interim Leitung bis Ende 2021.

2 Jahresziele 2021

«Der Bundesrat legt auf Antrag der Eidgenössischen Qualitätskommission jährlich die von ihr zu erreichenden Ziele und die Überprüfung der Zielerreichung fest.» (Art. 58c Abs. 2 KVG). Diese Bestimmung konnte 2021 nicht umgesetzt werden, da die EQK ihre Tätigkeit erst im zweiten Quartal aufgenommen hat. Die Jahresziele 2021 wurden daher ausnahmsweise vom BAG erarbeitet und dem Bundesrat vorgeschlagen.

Bei der Ausarbeitung stützte sich das BAG weitgehend auf den Nationalen Bericht «Verbesserung der Qualität und Patientensicherheit des schweizerischen Gesundheitswesens». Dieser Bericht bestätigte, dass es zur Verbesserung der Qualität und Patientensicherheit die Rollen und Verantwortlichkeiten zu klären, Transparenz zu schaffen und Vertrauen zu entwickeln gilt. Bei der Definition der Jahresziele wurde darauf geachtet, dass erste Schritte in diese Richtung gelingen könnten. Bereits die ersten Jahresziele sollten die Basis für systemweite Verbesserungen – von den individuellen Leistungserbringern bis zum Bund und den Kantonen sowie über alle Leistungserbringungsbereiche hinweg – legen.

Die neun Jahresziele sind daher teilweise sehr weit gefasst, so dass – auch in Anbetracht des verkürzten Geschäftsjahres – eine umfassende Bearbeitung aller Ziele nicht erwartet werden konnte. Ins-

besondere die beiden Ziele mit Grundlagenarbeiten zur Festlegung einer systematischen Qualitätsmessung und -überwachung bzw. eines Risiko-Management-Prozesses auf nationaler Ebene (2021-03 und 2021-06) weisen eine sehr hohe Komplexität auf und erfordern eine enge Koordination und Kooperation mit verschiedenen Bundesstellen. Daher wurden die Arbeiten an diesen beiden Zielen bis zum Vorliegen der Qualitätsstrategie und den Vierjahreszielen zurückgestellt.

Der Bearbeitungsstand der neun Jahresziele wird im Folgenden kurz beschrieben:

	Jahresziel	Zielerreichung
2021-01	Genehmigte Arbeitsweise	Erreicht.
2021-02	Strategie und Vierjahresziele	Erreicht.
2021-03	Grundlagenarbeiten zur Festlegung einer systematischen Qualitätsmessung und -überwachung (Monitoring) auf nationaler Ebene	Auf 2022 verschoben.
2021-04	Weiterführung der Aktivitäten des BAG zur Entwicklung der Qualitätsindikatoren	In Arbeit, wird 2022 weitergeführt.
2021-05	Studie über unerwünschte Ereignisse innerhalb des Schweizer Gesundheitssystems	In Arbeit, wird 2022 weitergeführt.
2021-06	Grundlagenarbeiten zur Festlegung eines Risiko-Management-Prozesses (inkl. Risikoportfolio) auf nationaler Ebene	Auf 2022 verschoben.
2021-07	Konzept und Planung für die nationalen Programme zur Qualitätsentwicklung	Erreicht.
2021-08	Weiterführung und Implementierung der vom BAG subventionierten nationalen Programme (Progress!) und Projekte	In Arbeit, wird 2022 weitergeführt.
2021-09	Durchführung eines neuen nationalen Programmes zur Qualitätsentwicklung	In Arbeit, wird 2022 weitergeführt.

Tabelle 1: Übersicht Zielerreichung

2.1 Genehmigte Arbeitsweise (2021-01)

Ziel: Die EQK verabschiedet ihre Reglemente (Geschäftsreglement, Reglement zur Mittelverwendung), legt die Prozesse fest und plant ihre Ausgaben für die kommenden vier Jahre auf Basis des Bundesbeschlusses vom 05.06.2019 über den Gesamtkredit. Sie berücksichtigt dabei die in der Strategie festgelegten inhaltlichen Schwerpunkte und Verantwortlichkeiten (vgl. Ziel 2021-02).

2.1.1 Reglemente

Das Geschäftsreglement regelt die EQK-Organisation und das Verfahren für die Entscheidungen. Das Reglement zur Mittelverwendung regelt die Bearbeitung der Abgeltungen und der Finanzhilfen.

Die EQK hat die beiden Reglemente an ihrer Sitzung am 29. Juni 2021 verabschiedet. Sie wurden am 1. Dezember 2021 vom Eidgenössischen Departement des Innern genehmigt. Das Geschäftsreglement

und das Mittelverwendungsreglement wurden im Dezember 2021 auf der Webseite der EQK veröffentlicht.

2.1.2 Planung der Aufgaben für die kommenden vier Jahre

Die EQK berät die verschiedenen Akteure in Fragen der Qualitätsentwicklung und koordiniert deren Aktivitäten. Sie berät den Bundesrat über Massnahmen zur Qualitätsentwicklung. Sie beauftragt Dritte mit der Durchführung von nationalen Qualitätsentwicklungsprogrammen und systematischen Studien sowie mit der Entwicklung neuer und der Weiterentwicklung bestehender Qualitätsindikatoren. Die Planung der Aktivitäten für die Jahre 2021-2024 ist aus folgenden Gründen noch nicht abgeschlossen:

- 1) Aufgrund der Covid-Situation begannen die Kommissionsaktivitäten erst am 1. April 2021. Am 12. April 2021 fand die erste Sitzung statt.
- 2) Die Qualitätsstrategie und die Vierjahresziele des Bundesrates lagen bis Ende 2021 noch nicht final vor. Die letzte Konsultationsrunde fand im November 2021 statt. Die Vorversionen konnten nur als provisorischer Orientierungsrahmen für die EQK dienen.
- 3) Die Ausarbeitung und Planung der ersten nationalen Qualitätsentwicklungsprogramme der EQK sind nicht nur von der Strategie und den Vierjahreszielen des Bundesrates abhängig, sondern auch vom Konzept zur Definition nationaler Implementierungs- und nationaler Grundlagenprogramme. Dieses Konzept wurde von der Stiftung Patientensicherheit Schweiz (SPS) ausgearbeitet und Ende August von der EQK zur Kenntnis genommen. Dieses Konzept bildete in der Folge die Grundlage für die geplanten Programme und Projekte mit der SPS.

2.1.3 Beschlussprozess

Um die Jahresziele umzusetzen, wurden insgesamt sieben Arbeitsgruppen eingesetzt. Die Arbeitsgruppen umfassen in den meisten Fällen vier bis sechs Mitglieder der EQK. Jede Arbeitsgruppe wird von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Sekretariats begleitet und unterstützt. Die Arbeitsgruppen erhalten von der EQK einen Arbeitsauftrag mit Zeitrahmen. Sie bereiten die Geschäfte inhaltlich vor und unterbreiten der EQK Empfehlungen. Insgesamt wurden zwischen April und Dezember 23 Arbeitsgruppensitzungen durchgeführt.

Anlässlich der 4. EQK-Sitzung vom 30. August 2021 wurde in Ergänzung zum Geschäftsreglement das Verfahren bei Beschlussfassung auf dem Zirkularweg und zum Ausstand bei Interessenskonflikten präzisiert.

2.1.4 Prozesse bei der Vergabe von Abgeltungen und Finanzhilfen

Im Zuge der ersten Vergaberunde für Abgeltungen und Finanzhilfen wurden Anforderungen und erste grundlegende Prozesse definiert. Abgeltungen können bei einem einzigen möglichen Auftragnehmer in Direktvergabe, ansonsten mit Ausschreibungsverfahren vergeben werden. Die Anträge um Finanzhilfen stehen immer in einem Wettbewerb. Die entsprechenden Prozesse werden aufgrund der praktischen Erfahrungen jedoch weiter angepasst und präzisiert. Dazu wurde seitens des BAG ein ausgewiesenes Beratungsunternehmen beigezogen.

2.2 Strategie und Vierjahresziele (2021-02)

Ziel: Die EQK nimmt zur Strategie 2021–2032 und zu den Zielen zur Qualitätsentwicklung für die ersten vier Jahre Stellung (Vierjahresziele), bevor diese dem Bundesrat vorgelegt werden.

Die EQK wurde im Rahmen einer Konsultation zwischen dem 29. Juni 2021 und dem 30. August 2021 zu einer Stellungnahme zur Strategie und den Vierjahreszielen eingeladen. Die Stellungnahme wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und von der EQK anlässlich der Sitzung vom 30. August 2021

verabschiedet und an das BAG übermittelt. Angesichts der sehr vielen Äusserungen schlug die EQK dem BAG eine vertiefte Diskussion im Rahmen eines Workshops vor. Das BAG stellte der EQK am 18. November 2021 eine überarbeitete Version der Strategie und der Vierjahresziele zu. Dazu gab die EQK an einem Workshop am 24. November 2021 mündlich und am 9. Dezember 2021 nochmals schriftlich eine Rückmeldung. Gemäss Information des BAG werden Strategie und Vierjahresziele im ersten Quartal 2022 vom Bundesrat verabschiedet.

2.3 Grundlagenarbeiten zur Festlegung einer systematischen Qualitätsmessung und -überwachung (Monitoring) auf nationaler Ebene (2021-03)

Ziel: Die EQK erstellt ein Konzept für die systematische Qualitätsmessung und -überwachung. Das Konzept soll allen Akteuren als Leitlinie dienen, damit sie ihr Instrumentarium entwickeln können, um datengestützt über notwendige Qualitätsverbesserungsmassnahmen zu entscheiden.

Dieses Jahresziel wurde in die Jahresziele 2022 übernommen.

2.4 Weiterführung der Aktivitäten des BAG zur Entwicklung der Qualitätsindikatoren (2021-04)

Ziel: Die EQK übernimmt die Entwicklung der Qualitätsindikatoren und führt diese Aktivitäten weiter. Sie beauftragt Dritte, die bestehenden Qualitätsindikatoren im Bereich Spital und Pflegeheime weiter zu entwickeln und neue Indikatoren im Bereich der Pflege zu Hause zu erarbeiten. Die EQK nimmt am 'International survey on outcomes and experiences of people living with chronic conditions' der OECD teil und beauftragt einen geeigneten Dritten mit der Koordination.

2.4.1 PaRIS Projekt (OECD)

Die Teilnahme der Schweiz an der internationalen Umfrage 'Patient-Reported Indicator Survey' (PaRIS) wurde vom BAG im Jahr 2020 initiiert. Es soll als Vorbereitung für die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Qualitätsindikatoren im ambulanten Sektor dienen. Das PaRIS-Projekt zu chronischen Krankheiten wurde im April 2021 vom BAG an die EQK transferiert.

Ein Mandat zur Validierung der Fragebogen und der Erarbeitung einer Strategie für die Durchführung der Studie ab 2022 wurde an das Institut für Hausarztmedizin der Universität Zürich (Prof. Dr. med. Thomas Rosemann) vergeben. Bei der Vergabe wurde auf bestmögliche Integration des Projektes PaRIS in die nationale Strategie (soweit bekannt) geachtet.

2.4.2 Übernahme und Entwicklung der weiteren Qualitätsindikatoren

Im Herbst fanden die ersten Gespräche mit der Sektion Datenmanagement und Statistik des BAG zu den weiteren vom BAG initiierten Qualitätsindikatoren statt. Es handelt sich dabei vor allem um Indikatoren im Bereich der stationären Langzeitversorgung sowie der Spitex-Versorgung. Das Thema ist sehr komplex und involviert viele Akteure auf nationaler Ebene. Auch in diesem Bereich werden die Umsetzungen im Jahre 2022 weitergetrieben.

2.5 Studie über unerwünschte Ereignisse innerhalb des Schweizer Gesundheitssystems (2021-05)

Ziel: Die EQK gibt 2021 eine Konzept- und Machbarkeitsstudie in Auftrag als Basis vor der Vergabe einer Studie über unerwünschte Ereignisse im Jahr 2022. Diese Studie soll Daten über unerwünschte Ereignisse (Arten, Umfang, Schweregrad, Vermeidbarkeit) bei der Leistungserbringung liefern und somit für alle Akteure als Basis für Qualitätsverbesserungsmassnahmen dienen. Die Studie ist so auszugestalten, dass sie wo immer möglich international vergleichbare Resultate zeitigt.

Eine Arbeitsgruppe der EQK und das Sekretariat erarbeiteten ein Pflichtenheft und einen Vertragsentwurf für eine Auftragserteilung an die Stiftung Patientensicherheit Schweiz (SPS). Vorgesehen sind: klare Definitionen von «unerwünschten Ereignissen» für unterschiedliche Versorgungsbereiche und Erfassungsmethoden, ein Umsetzungskonzept für eine nationale Erhebung im stationären Bereich sowie eine Roadmap für die Ausweitung der Erhebung in andere Versorgungsbereiche.

Das Pflichtenheft wurde an der Sitzung vom 30. August 2021 von der EQK verabschiedet. Basierend darauf erarbeitete die SPS ein Angebot, welches von der EQK in der Sitzung vom 26. Oktober angenommen wurde. Aufgrund des Führungswechsels bei der Stiftung und der etwas eingeschränkten personellen Kapazitäten konnte die SPS den Vertrag noch nicht annehmen. Das weitere Vorgehen mit der Studie über unerwünschte Ereignisse innerhalb des Schweizer Gesundheitssystems wird im Jahre 2022 neu diskutiert.

2.6 Grundlagenarbeiten zur Festlegung eines Risiko-Management-Prozesses (inkl. Risikoportfolio) auf nationaler Ebene (2021-06)

Ziel: Die EQK erstellt ein Konzept für das Risikomanagement auf nationaler Ebene. Ausgehend von einer Bestandsaufnahme über alle Leistungserbringungsbereiche führt das Konzept aus, wie auf nationaler Ebene die potentiellen Patientensicherheitsrisiken identifiziert, analysiert und bewertet werden sollen. Dies, um datengestützt Entscheidungen zu treffen darüber, wo und welche Massnahmen zur Reduktion der Risiken notwendig sind. Das Konzept bezieht die relevanten Akteure sowie bereits bewährte oder sich in Entwicklung befindliche Risiko-Management-Prozesse und Strategien zum Umgang mit den Risiken ein.

Dieses Ziel wurde in die Jahresziele 2022 übernommen.

2.7 Konzept und Planung für die nationalen Programme zur Qualitätsentwicklung (2021-07)

Ziel: Die EQK erstellt ein Konzept für nationale Programme. Es dient dem gemeinsamen Verständnis, was ein nationales Programm ist und bildet die Grundlage für die Erteilung von Aufträgen für die Erstellung nationaler Programme. Es ist darauf ausgerichtet, Verbesserungen der Qualität der Leistungserbringung über die Betriebe, in den Leistungserbringergruppen und darüber hinaus zu verbreiten und im Praxisalltag zu verankern. Das Konzept umfasst insbesondere die Anforderungen und Verantwortlichkeiten, damit die Implementierung sichergestellt ist. Es führt aus, wie und nach welchen Kriterien die Themen und die methodischen Ansätze und Vorgehensweisen ausgewählt werden. Die EQK erstellt eine Planung für die nationalen Programme.

Die Erstellung des Konzepts wurde bereits 2020 vom BAG bei der SPS in Auftrag gegeben. Der Auftrag war Teil der Übergangsfinanzierung der SPS. Die EQK erhielt am 30. April 2021 einen Entwurf des Konzeptes. Aufgrund der Rückmeldungen der EQK stellte die SPS das Konzept fertig. Die EQK hat dieses basierend auf der Empfehlung der begleitenden Arbeitsgruppe an der Sitzung vom 30. August 2021 zur Kenntnis genommen. Das Konzept dient als Instrument für die künftige Gestaltung und Beauftragung von nationalen Programmen für Qualitätsentwicklung und für Patientensicherheit.

Eine gekürzte Fassung des Konzepts zu nationalen Programmen zur Qualitätsentwicklung wurde im Dezember 2021 auf der Webseite der EQK publiziert.

2.8 Weiterführung und Implementierung der vom BAG subventionierten nationalen Programme (Progress!) und Projekte (2021-08)

Ziel: Die EQK begleitet die vom BAG subventionierten Nationalen Programme Progress! und Projekte weiter und stellt sicher, dass die daraus entstandenen Erkenntnisse systematisch, verbindlich und nachhaltig implementiert werden (vgl. Ziel 2021-07). Basierend auf den abgeschlossenen Nationalen

Programmen Progress! und der Anhörung der SPS sowie allenfalls weiteren Expertinnen und Experten gibt die EQK an die Qualitätsvertragspartner und zuständigen Behörden Empfehlungen für die Implementierung der aus den nationalen Programmen und Projekten entstandenen Erkenntnisse ab. Es werden Kriterien bzw. Indikatoren vorgeschlagen, die den Grad und Erfolg der Implementierung abbilden können.

Die EQK bildete eine Arbeitsgruppe, die sich mit den Nationalen Programmen Progress! befasste. Die Programme wurden analysiert und priorisiert. Folgende Programme werden von der EQK prioritär weiterverfolgt:

1. Programm «Sicherheit in der Chirurgie»
2. Programm «Sicherheit bei Blasenkathetern»
3. Projekt «Leitfaden zur Umsetzung von Mortalitäts- und Morbiditätskonferenzen»

Bei folgenden Programmen sind zusätzliche Informationen notwendig, um eine Entscheidung über die weitere Umsetzung zu ermöglichen.

1. Programm «sichere Medikation an Schnittstellen»
2. Programm «sichere Medikation im Pflegeheim»
3. Projekt «Room of Horrors»
4. Projekt «Speak up»

Die konkrete Weiterführung der Programme wird im kommenden Jahr weiterverfolgt. Dazu werden auch Indikatoren zur Messung der Implementierung erarbeitet.

2.9 Durchführung eines neuen nationalen Programmes zur Qualitätsentwicklung (2021-09)

Ziel: Die EQK gibt die Durchführung eines neuen nationalen Programmes zur Qualitätsentwicklung in Auftrag. Es behandelt prioritär ein Thema gemäss der im Swiss National Report 2019 publizierten Empfehlungen und wendet die methodischen Ansätze und Vorgehensweisen gemäss dem Konzept für nationale Programme (Ziel 2021-07) soweit vorliegend an.

Nationale Grundlagenprogramme (NGP) Patientensicherheit

Im Anschluss an die Validierung des Konzepts für die Nationalen Grundlagenprogramme zur Qualitätsentwicklung, hat die EQK zwei erste nationale Grundlagenprogramme vorbereiten können, zu denen Mandate an die Stiftung für Patientensicherheit aufgrund ihrer anerkannten Expertise vergeben werden:

- NGP Patientensicherheit Risikomonitoring und -reduktion

Das erste Ziel dieses nationalen Grundlagenprogrammes ist die Ausweitung der Teilnahme am nationalen Melde- und Lernsystem für kritische Ereignisse (CIRNET) sowie die Ausweitung auf andere Versorgungsbereiche. Das zweite Ziel ist der Aufbau eines national koordinierten Vorgehens zur Erfassung von «never events» als Ergänzung zum CIRNET. Die SPS hat dazu wichtige Vorarbeiten geleistet und für die Schweiz die Liste der «never events» im Bereich der stationären Akutversorgung definiert.

- NGP Patientensicherheit Wissensgenerierung und –allokation

Das erste Ziel dieses Nationalen Grundlagenprogrammes besteht darin, ein Monitoring zu nationalen und internationalen Trends und Risiken zu verschiedenen Dimensionen der Patientensicherheit aufzubauen. Das zweite Ziel ist die Sensibilisierung und Beratung von Health Professionals und Entscheidungsträgern von Einrichtungen. Das dritte Ziel ist der Wissenstransfer zum Thema Patientensicherheit, d.h. die gezielte Inklusion in Aus- und Weiterbildungsangebote von Dritten sowie in eigene Schulungs- und Bildungsangebote und in Publikationen.

Nationale Implementierungs-Programme (NIP)

Die EQK hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die zurzeit mögliche Themen auslotet, damit 2022 die beiden ersten NIPs initiiert werden können.

3 Weitere Projekte und Programme

3.1 Stiftung Patientensicherheit Schweiz: Ergänzung zum Konzept für die nationalen Programme zur Qualitätsentwicklung (vgl. Ziel 2021-07)

Im Auftrag für das Konzept wurde die internationale Perspektive nicht berücksichtigt. Um diese zu ergänzen, vergab die EQK einen Folgeauftrag an die SPS. Ziel dieses Auftrags ist es, das Konzept mittels einer Literaturanalyse und Befragungen von zuständigen nationalen Agenturen in verschiedenen Ländern um die internationale Perspektive zu ergänzen. Dieser Auftrag wird mittels des Fonds Progress!¹ aus der Übergangsförderung finanziert.

Aufgrund des Führungswechsels bei der Stiftung und der etwas eingeschränkten personellen Kapazitäten konnte die SPS den Vertrag noch nicht annehmen. Das weitere Vorgehen bezüglich dieses Auftrags wird im Jahre 2022 neu diskutiert.

3.2 PROMs (Patient reported outcome measures)

Die EQK hat in der Sitzung vom 30. August 2021 beschlossen, über das Projekt PaRIS (vgl. Ziel 2021-04) hinaus Fragen zu PROMs vertieft anzugehen. Dazu wurde eine neue Arbeitsgruppe PROMs gebildet mit dem Auftrag, die Möglichkeiten deren bereichsübergreifenden Erfassung und direkten Nutzung im Patientenversorgungsprozess sowie der wissenschaftlichen Nutzung zur Qualitätsverbesserung zu prüfen. Die Vorbereitungsarbeiten für konkrete Massnahmen sind angelaufen und es wurden für 2022 folgende Aktivitäten beschlossen:

1. Planung und Durchführung eines Roundtable-Gesprächs mit interessierten Akteuren.
2. Vergabe oder Ausschreibung eines Projektes "PROMs in der Schweiz und im internationalen Vergleich".
3. Start von zwei sektorübergreifenden Pilotprojekten zur Erfassung von PROMs.

Das Projekt PROMs wurde in die Jahresziele 2022 aufgenommen.

4 Unterstützung von regionalen und nationalen Projekten

4.1 Gesuche 2021

Eine erste Ausschreibung für Finanzhilfen erfolgte durch Anschreiben per E-Mail an 40 nationale Organisationen mit Abgabetermin vom 15. Oktober 2021. Insgesamt sind 13 Anträge eingegangen.

¹ Damit die SPS ihre Organisation aufrechterhalten konnte, wurde eine Übergangsförderung bis zum Inkrafttreten der KVG-Revision zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit am 1. April 2021 gesprochen. Mit der Übergangsförderung wurden verschiedene Programme finanziert. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie konnte ein Teil der Programme nicht abgeschlossen werden. Die nichtverwendeten Gelder stehen in Form eines Fonds Progress! der EQK zu Verfügung um weitere Aufträge zu finanzieren.

Davon waren fünf unvollständig und wurden zur Komplettierung und Wiedereinreichung zurückgegeben. Acht Projektanträge waren vollständig und wurden anhand eines im Sekretariat entwickelten Kriterienrasters evaluiert und in der EQK-Sitzung vom 6. Dezember 2021 besprochen.

- Zwei Projekte wurden mit einem Gesamtbetrag von CHF 174'480.- genehmigt
- Bei zwei Projekten waren weitere Abklärungen notwendig und sie wurden im Januar 2022 entschieden.
- Vier Projekte wurden abgelehnt, da sie den im KVG vorgesehenen Kriterien nicht genügen.

Die im Jahre 2021 nicht verwendeten Mittel können auf das Budget 2023/24 übertragen werden.

5 Stellungnahmen, Publikationen und Empfehlungen

5.1 Stellungnahme zur Finanzierung von Umsetzungsmassnahmen im Rahmen der Qualitätsverträge

Die Verbände der Leistungserbringer und Versicherer erarbeiten die Qualitätsverträge. Diese werden im April 2022 abgeschlossen werden. Die Berichterstattung der Verbände der Leistungserbringer und Versicherer erfolgt erst ab 2022.

Im Rahmen der Verhandlungen der Qualitätsverträge zwischen den Verbänden der Versicherer und der Leistungserbringer wurde immer wieder eine Finanzierung der Umsetzung durch das Budget der EQK gefordert. Da dies nicht dem gesetzlichen Auftrag der EQK entspricht, wurde in der Sitzung vom 26. Oktober 2021 folgende Erläuterung des Anwendungsbereichs beschlossen:

«Für Projekte zur Qualitätsentwicklung können bei der EQK Finanzhilfesuche gestellt werden, dies aber nur im Rahmen der Entwicklung von (neuen) Qualitätsindikatoren, Qualitätsmassnahmen und Qualitätsverbesserungsprozessen. Eine (dauerhafte) Finanzierung der Umsetzung der Qualitätsverträge durch die EQK ist hingegen nicht vorgesehen. Allenfalls können die Verbände (oder von diesen dazu beauftragte Dritte) im Rahmen der Qualitätsentwicklung für die Übernahme einer ausgeschriebenen Aufgabe nach Art. 58c Abs. 1 Bst. b, e oder f ein Angebot einreichen und bei einem Zuschlag dafür eine Abgeltung beziehen.»

5.2 Vorstellung der EQK an Tagungen

Das Präsidium hat im Laufe des Jahres 2021 an folgenden Tagungen und Konferenzen die Kommission und ihre Arbeiten vorgestellt:

- 16. September: SGAIM-Jahrestagung, Interlaken;
- 2. November: AQC-Jahrestagung, Zürich;
- 4. November: EQUAM-Kolloquium, Bern;
- 6. November: Alumni-Jahrestagung NDS Management im Gesundheitswesen, Uni Bern;
- 18. November: Never Events Congress, Stiftung Patientensicherheit Schweiz, Zürich.

B) Finanzbericht

	2021	2021	2022
Ausgaben	PLAN	IST	PLAN
Aufwand Qualitätsmassnahmen	3'400'000	25'000	9'000'000
<i>Nationale Programme</i>	900'000		
<i>Qualitätsindikatoren</i>	500'000	25'000	
<i>Studien und Überprüfungen</i>	1'500'000		
<i>Regionale + Nationale Projekte</i>	500'000		
Betriebsaufwand	690'000	480'603	918'100
<i>Aufwand Kommission</i>		126'266	
<i>Personalaufwand Sekretariat</i>		331'360	
<i>Übriger Betriebsaufwand</i>		22'978	
TOTAL	4'090'000	505'603	9'918'100

	2021	2021	2022
Finanzierung	PLAN	IST	PLAN
<i>Krankenversicherer</i>	1'363'333	168'534	2'111'234
<i>Kantone</i>	1'363'333	168'534	2'111'234
<i>Bund</i>	1'363'333	168'534	2'111'234
<i>Übertrag von 2021</i>			3'584'397
TOTAL	4'090'000	505'603	9'918'100

Tabelle 2: Budget 2021 und 2022 und Ergebnis 2021

C) Anhang: Detaillierte Finanzergebnisse

Ergebniskonten	Plan	Ist	Abw (abs)	Abw (%)
3000000010 fw_Löhne/Gehälter ML	445,000.00	263,113.30	181,886.70-	40.87-
3000000030 fw_l3. Monatslohn		22,139.55	22,139.55	
3000000040 fw_Ortszuschlag		13,596.75	13,596.75	
3000000100 fw_Prämien und Belohnungen		1,500.00	1,500.00	
3000000120 fw_FAK ergänz. Leistungen		2,941.80	2,941.80	
3000000500 fw_Leist.v.Soz.Vers.		38,101.55-	38,101.55-	
3050000010 fw_SozVers.Beitr.AG	95,800.00	16,952.90	78,847.10-	82.30-
3050200010 fw_AG Beitr. (BU/NBU)		1,937.20	1,937.20	
3050050010 fw_FAK AG Beiträge		4,002.50	4,002.50	
3050120010 fw_Sparbeiträge AG		37,918.70	37,918.70	
3050140010 fw_Risikobeiträge AG		3,666.90	3,666.90	
* Personalaufwand	540,800.00	329,668.05	211,131.95-	39.04-
3090000000 fw_Kinderbetreuung		1,691.75	1,691.75	
* Übriger Personalaufwand		1,691.75	1,691.75	
3115001110 fw_Honorar USE		84,689.55	84,689.55	
3115201030 fw_Spesen Kommission		2,576.00	2,576.00	
* Beratung und Auftragsforschung		87,265.55	87,265.55	
3119200000 fw_Bezugsteuer		54.50	54.50	
3119501000 fw_Übersetzungen		21,762.88	21,762.88	
3119901000 fw_Sonstiger Betrieb		1,160.50	1,160.50	
* Übriger Betriebsaufwand		22,977.88	22,977.88	
** A200.0001 Funktionsaufwand	540,800.00	441,603.23	99,196.77-	18.34-
3115201100 fw_Taggelder Qualitä	75,000.00	39,000.00	36,000.00-	48.00-
3119503300 fw_Vollzug Qualitä	69,615.00		69,615.00-	100.00-
** A202.0175 Qualitätskommission KVG	144,615.00	39,000.00	105,615.00-	73.03-
3632002200 fw_Nationale Programme	900,000.00		900,000.00-	100.00-
3632002210 fw_Qualitätsindikatoren	500,000.00	25,000.00	475,000.00-	95.00-
3632002220 fw_Studien und Überp	1,500,000.00		1,500,000.00-	100.00-
3632002230 fw_Regionale + Natio	500,000.00		500,000.00-	100.00-
** A231.0395 Qualitätsmassnahmen KVG	3,400,000.00	25,000.00	3,375,000.00-	99.26-
*** Ausgaben	4,085,415.00	505,603.23	3,579,811.77-	87.62-
4290001300 fw_Entgelte Krankenv	1,363,400.00-	1,363,333.00-	67.00	0.00-
4290001400 fw_Entgelte Kantone	1,363,300.00-	1,363,332.00-	32.00-	0.00
4290011300 nf_Entgelte Qualität		2,389,600.00	2,389,600.00	
** E102.0113 Entgelte Qualitätsmassnahmen	2,726,700.00-	337,065.00-	2,389,635.00	87.64-
*** Einnahmen	2,726,700.00-	337,065.00-	2,389,635.00	87.64-
**** Finanzbuchhaltung	1,358,715.00	168,538.23	1,190,176.77-	87.60-
***** Summe	1,358,715.00	168,538.23	1,190,176.77-	87.60-

Tabelle 3: Auszug aus dem Buchhaltungssystem vom 27.1.2022

Anmerkungen:

- Im Jahr 2021 haben die Kantone CHF 1 363 322 und die Krankenversicherer CHF 1 363 333 an den Bund überwiesen. Es werden ihnen jedoch nur je ein Drittel der effektiven Kosten verrechnet und die 2021 zu viel bezahlten Beträge werden auf der Rechnung 2022 abgezogen.
- Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder für Kommissions- und Arbeitsgruppensitzungen wurden bis Ende Oktober ausbezahlt. Die Entschädigungen für November und Dezember werden auf 2022 übertragen.
- Das Team des Sekretariats wurde im Laufe des Jahres eingestellt (Eintritte Mai, Juni und Oktober), was die gegenüber dem Budget tieferen Kosten für das Jahr 2021 erklärt.
- Im Auszug aus dem Buchhaltungssystem (Tabelle 2) ist der Aufwand für die Kommission die Summe aus den Ergebniskonten 3115001110, 3115201030, 3115201100 und 311950330.